

Rahmenvereinbarung über die Lieferung
von ESD Verpackungen
**Aufforderung zur Angebotsabgabe nach DB-
Regelwerk (Eigenmittel/ unterhalb EU-Schwelle)¹**

Vergabe Nr. 26FEA88271

Deutsche Bahn AG

FE.EA 23

Björn Heimer

Version: 6.2

Status: Entwurf

¹ Geltungsbereich: Liefer- und Dienstleistungen, außer Arch.-/Ing.-Leistungen, Sicherungsleistungen und andere bauaffine Dienstleistungen

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von ESD Verpackungen

Version 6.2 vom 14.11.2025

1	Gegenstand der Vergabe	4
2	Inhalte des Angebots	4
3	Form des Angebots	5
4	Vergabeunterlagen	5
5	Zeitplan	6
6	Kosten	7
7	Bemusterung und Produktfreigabe	7
8	Besondere Informationspflichten des Auftragnehmers über seine Person	7

Wir weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU) 2022/576 unterfallen, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

1 Gegenstand der Vergabe

Der Auftragswert des vorgenannten Beschaffungsvorhabens liegt unter dem Schwellenwert für eine EU-Vergabe oder dient nicht dem Sektorenzweck des Auftraggebers und unterliegt damit nicht den Vorschriften des IV. Teil des GWB und der SektVO. Die in dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe verwendeten Begriffe „Vergabe“, Vergabeverfahren“, „Vergabeunterlagen“ und „Zuschlag“ sind daher nicht im Sinne einer öffentlichen Auftragsvergabe nach EU-Vergaberecht zu verstehen.

2 Inhalte des Angebots

- 2.1 In oben näher bezeichneter Angelegenheit bitten wir Sie, ein verbindliches Angebot über die in den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung bzw. dem Leistungsverzeichnis, näher bezeichneten Leistungen einzureichen.
- 2.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss die ausdrückliche Zusicherung enthalten, dass
 - Sie die Leistungen zu den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Bedingungen anbieten,
 - alle verwendeten Stoffe, die unter die EU-Chemikalienverordnung REACH fallen, entsprechend dieser Verordnung registriert bzw. zugelassen sind,
 - Sie sich nicht an unzulässigen, wettbewerbsbeschränkenden Abreden beteiligt haben und
 - Sie sich bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist an Ihr Angebot gebunden halten.
- 2.3 Von den Vergabeunterlagen abweichende Angebote oder Angebote mit Vorbehalten (z.B. bei Terminen) müssen ausgeschlossen werden. Von entsprechenden Erklärungen bitten wir daher abzusehen.
- 2.4 Leistungen, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen, sind zusammen mit den vorgesehenen Nachunternehmern (einschließlich der verbundenen Nachunternehmer) in Art und Umfang im Angebot zu bezeichnen.
- 2.5 Im Falle des Zustandekommens einer Geschäftsbeziehung soll grundsätzlich der DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner (abrufbar unter <https://www.deutschebahn.com/geschaeftspartner>) vertraglich vereinbart werden. Soll stattdessen der Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME), des Verbands der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) oder ein gleichwertiger unternehmenseigener Verhaltenskodex (oder entsprechende Regelung) vereinbart werden, ist dies im Angebot mitzuteilen und das zugrundeliegende Dokument dem Angebot beizufügen. Die Deutsche Bahn behält sich vor, die Gleichwertigkeit des Verhaltenskodex festzustellen.

3 Form des Angebots

3.1

Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG einzureichen.

Angebotsabgabe über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG in Textform nach § 126b BGB:

Der Bieter nutzt die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG, um die mit dem Angebot geforderten Angaben zu machen und ggf. Angebotsdokumente hochzuladen.

3.2

Alle eingereichten elektronischen Dokumente sind in einem gängigen editierbaren Datenformat zu erstellen und müssen mit einer Standardsoftware (z.B. Word, Excel) bearbeitet bzw. bei Ablichtungen von Dokumenten per PDF gelesen werden können. Dateiformate von Dokumenten, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und von den Unternehmen zu bearbeiten sind, dürfen nicht geändert werden. Als Komprimierungsformat ist ausschließlich .zip zugelassen. Wegen programmbedingter Begrenzungen für Pfadlängen wird empfohlen, die Dateinamen auf maximal 25 Zeichen zu begrenzen. Anderenfalls können sich Probleme beim Upload der Dateien ergeben.

3.3

Der Auftraggeber wird Informationen/ Dokumente an die Unternehmen, die sich auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG freiwillig registriert haben, über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG bereitstellen. Zur Teilnahme am Vergabeverfahren registrieren Sie sich bitte rechtzeitig im Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Unternehmen, regelmäßig Einsicht in ihr Postfach auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG zu nehmen und diese Informationen/ Dokumente abzurufen.

3.4

Bei technischen oder methodischen Fragen zum Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG wenden Sie sich bitte an die im Bieterportal hinterlegten Kontaktdaten unter: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>.

3.5

Die Frist für die Abgabe der Angebote endet **am** **um XX:XX Uhr** (Ortszeit der Vergabestelle).

3.6

Die Angebotsfrist ist unbedingt einzuhalten; eine verspätete Abgabe führt grundsätzlich zur Nichtberücksichtigung des Angebots.

3.7

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Sie endet am . Der Bieter ist bis zu diesem Zeitpunkt an sein Angebot gebunden. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Sollten Sie bis zur Zuschlagserteilung keine Nachricht von uns erhalten, konnten wir Ihr Angebot nicht berücksichtigen.

4 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind abschließend in der nachstehenden Checkliste aufgeführt. Die Checkliste gibt eine Übersicht über die beiliegenden und mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren.

Titel der Vergabe

Version 6.2 vom 14.11.2025

Checkliste: Unterlagen zur Vergabe 26FEA88271 - ESD Verpackungen

mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	Bezeichnung der Unterlage	
x	Anhang A	Leistungsverzeichnis (wird Anlage 1 des Vertrages)
	Anhang B	Bewertungsmatrix
x	Anhang C	Bietereigenerklärung
x	Anhang D	Lieferantenselbstauskunft
x	Anhang E	Bietergemeinschaftserklärung (falls zutreffend)
	Anhang F	Lieferrahmenvertrag
	Anhang G	Allgemeine Einkaufsbedingungen der DB AG (wird Anlage 2 des Vertrags)
	Anhang H	EVB Mindestlohn (wird Anlage 3 des Vertrags)
	Anhang I	DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner (wird Anlage 4 des Vertrags)
	Anhang J	EVB Nachhaltigkeit

5 Zeitplan

Vorbehaltlich nicht absehbarer Ereignisse ist folgender Zeitplan vorgesehen:

[Termin im Format DD.MM.JJJJ angeben]	Möglichkeit der individuellen Klärung von Fragen mit den Ansprechpartnern
[Termin im Format DD.MM.JJJJ angeben]	Briefing-Gespräch
[Termin im Format DD.MM.JJJJ angeben]	Abgabe der Angebote bei allen An- sprechpartnern gemäß Formvorgaben
[Termin im Format DD.MM.JJJJ angeben]	Angebotspräsentation und 1. Bieterge- spräch
Im Anschluss	Vertragsverhandlungen
01.01.2027	Vertragsbeginn

Wir bitten Sie, Ihre internen Ressourcen entsprechend zu disponieren.

6 Kosten

Die Deutsche Bahn AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die von dem Bieter erstellten Angebote für die Deutsche Bahn AG unentgeltlich sind.

Das Unternehmen hat die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die es im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhält, vertraulich zu behandeln und sie zu keinem anderen Zweck als diesem Vergabeverfahren zu verwenden.

Für das Vertragsverhältnis gelten – unter Ausschluss anderer Bedingungen – die Bedingungen des beigefügten Vertragsentwurfs einschließlich sämtlicher Anlagen und sonstiger in Bezug genommener Dokumente. Die Vertragsbedingungen einschließlich der Anlagen zum Vertrag sind, soweit dies nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, zwingend einzuhalten.

Wir bitten zu beachten, dass die im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ihnen eingereichten Unterlagen in das Eigentum der Deutsche Bahn AG übergehen. Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gemäß §§ 15 AktG verbundenen Unternehmen erhalten das vollumfängliche Recht, diese im Rahmen des Vergabeverfahrens zu nutzen.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

7 Bemusterung und Produktfreigabe

Sofern ein Bieter anstelle der in der Leistungsbeschreibung zugrunde gelegten Produkte Korrvu und Corprotronic gleichwertige Alternativprodukte anbietet, führt die Deutsche Bahn AG vor der Zuschlagserteilung eine Bemusterung durch. Der Bieter hat die hierfür erforderlichen Muster und Nachweise nach Aufforderung innerhalb der von der Deutschen Bahn AG gesetzten Frist bereitzustellen.

Erfüllt ein angebotenes Alternativprodukt die festgelegten Anforderungen nicht oder kann dessen Gleichwertigkeit nicht nachgewiesen werden, wird das betreffende Angebot nach Maßgabe der Vergabeunterlagen nicht berücksichtigt. Die Deutsche Bahn AG ist in diesem Fall berechtigt, das in der Wertungsreihenfolge nachfolgende Angebot zu prüfen und, soweit dieses ein Alternativprodukt enthält, auch hierfür eine Bemusterung und Gleichwertigkeitsprüfung nach denselben Maßstäben durchzuführen.

Wird das wirtschaftlichste Angebot für die in der Leistungsbeschreibung zugrunde gelegten Produkte Korrvu und Corprotronic abgegeben, entfällt eine Bemusterung, sofern die Erfüllung der festgelegten Anforderungen anhand der Vergabeunterlagen zweifelsfrei festgestellt werden kann. In diesem Fall kann der Zuschlag unmittelbar auf dieses Angebot erteilt werden.

8 Besondere Informationspflichten des Auftragnehmers über seine Person

Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gemäß § 290 HGB verbundenen Unternehmen verfolgen das Ziel, Transparenz hinsichtlich des Abschlusses von solchen Verträgen zu schaffen, in denen in Bezug auf den Vertragspartner besondere gesetzliche und DB-interne Anforderungen gelten oder ein besonderes öffentliches Interesse bzw. Reputations-

risiko besteht. Dies gilt insbesondere für Verträge mit aktiven oder ehemaligen Vorständen von DB-Aktiengesellschaften, Geschäftsführern von DB-GmbHs und entsprechenden Personen der Geschäftsleitung von sonstigen deutschen und ausländischen DB-Konzerngesellschaften, Konzernführungskräften (KFK), d.h. Führungskraft der obersten Leitungsebene im DB-Konzern sowie Personen mit politisch exponierter Stellung (PEP).

PEP in diesem Sinne ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat (oder ein öffentliches Amt von vergleichbarer politischer Bedeutung unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat). Dies umfasst insbesondere a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, d) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, e) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, jeweils im In- und Ausland.

Ehemalig in diesem Sinne ist a) das Ausüben eines vorbezeichneten Amtes, wenn es weniger als zwei Jahre zurückliegt bzw. b) die Position als Vorstand, Geschäftsführer, Person der Geschäftsleitung oder KFK im DB Konzern unabhängig davon, wie weit sie zeitlich zurückliegt.

Daher ist es erforderlich, dass Bewerber/Bieter eine Erklärung abgeben,

- wenn der Bewerber/ Bieter eine natürliche Person ist: ob und inwiefern er zu den vorgenannten Personengruppen gehört.
- wenn der Bewerber/Bieter eine juristische Person/Gesellschaft ist: ob und inwiefern eine zu den vorgenannten Personengruppen gehörende natürliche Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile oder Stimmrechte am Bewerber/Bieter hält.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG